



Best Practice Beschaffungsmanagement

Kindertagesstätten-Software

Ein Weg zur besseren Kinderbetreuung?

„Erziehender zu sein heißt auch, mitzubauen an einem zeitgemäßen Entwicklungs- und Lebensraum der Kinder zum Schutze der Kindheit. Eine gesunde und heilende Erziehung in einer oftmals krankmachenden Zeit - das ist die Aufgabe.“

Peter Lang, Verleger († 2001)

Doppelanmeldungen und Verwaltungsaufwand Ausgangssituation

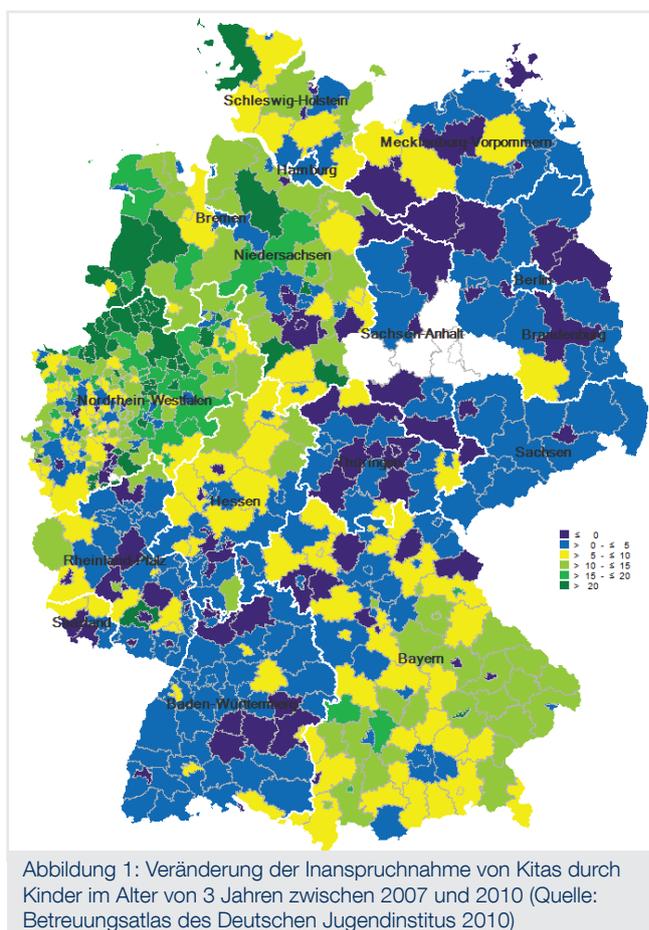
In Deutschland herrscht zumindest partiell eine Unterversorgung an Unterbringungsmöglichkeiten für den Nachwuchs. Mit dem im Kinderförderungsgesetz (KiföG) auf Bundesebene verankerten gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab dem 1.8.2013 sind die Kommunen im Zugzwang. Mit steigender Betreuungszahl steigen auch die Anforderungen an die Verwaltung.

Dem allgemeinen Geburtenrückgang zum Trotz, sind in Ballungsgebieten bis 2025 Zuwachsraten zu erwarten (Quelle: „Die demografische Entwicklung der Nation“), so z. B. in Großstädten, wie Hamburg und München um 15 %, Berlin und Potsdam um 5 – 10%. Die Städte reagieren mit dem Aus- und Neubau von Kindertageeinrichtungen und der verstärkten Integration von freien Trägern. Weiterhin gründen sich Elterninitiativen, so dass die Landschaft der Kinderbetreuung durch eine Vielfalt von Trägern geprägt ist. So befinden sich beispielsweise in Dresden 47,2 % aller Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich in freier Trägerschaft (Quelle Amt für Kinderbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung, Stand 2018).

Möglichst viele Einträge auf den Wartelisten der einzelnen Kitas oder zumindest der einzelnen Träger scheint die einzige Lösung zu sein, um die Kleinen unterzubringen. Die LeiterInnen sind zunehmend beschäftigt, interessierte Eltern durch die Einrichtung zu führen, obwohl nur einem Bruchteil tatsächlich ein Platz in dieser Kita zur Verfügung stehen wird. Ist das große Los einer Zusage endlich gezogen, so wird über die Freude auch oft vergessen, in den anderen Kitas den nicht mehr bestehenden Bedarf abzumelden. Dies bedeutet für die Einrichtungen: unzählige Telefonate mit allen potenziellen Anwärtern. Aus der „Zeit am Kind“ wird immer mehr „Zeit in der Verwaltung“.

Alle Träger an einen Tisch

Um genaue Bedarfs voraussagen treffen zu können, sollten sich deshalb Kommunen und freie Träger zusammenschließen und einen gemeinsamen Vermittlungsprozess etablieren.



Anforderungserhebung und die öffentliche Vergabe

Wer will was, warum und wie viel?

Doch der Weg bis dahin ist lang und steinig. So müssen zunächst die Trägerlandschaft an einen Tisch geholt werden. Dies ist nicht überall einfach. Einige fürchten um die Verletzung ihrer „Trägerhoheit“ andere sind landes- oder gar bundesweit tätig und verfügen bereits über eigene Vermittlungs- und Verwaltungssysteme. Bei kleineren Trägern, wie z. B. Elterninitiativen sind die Kita-LeiterInnen voll im Betreuungsprozess eingebunden und stehen einer zusätzlichen Auseinandersetzung mit der IT-Technik skeptisch gegenüber. In Gesprächen mit Anwendern wurde zudem offenbar, dass sich die Verfahrensabläufe bei den Trägern doch tlw. maßgeblich unterscheiden. Eine gewisse Einigung auf ein gemeinsames Organisationskonzept ist deshalb zumindest für den Vermittlungsprozess und den Datenaustausch zwischen den Trägern unabdingbar für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Es empfiehlt sich, dazu eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII zu gründen. So können die oben aufgeführte Argumente und Widerstände gemeinsam aufgelöst werden.

Kita – Software und Vergabe

Einige Kommunen setzen bereits Online Portale ein, in denen neben der Recherche auch direkt eine trägerübergreifende Anmeldung möglich ist. So nutzen bspw. Magdeburg und Leipzig „KIVAN“, in Heidenau, Bischofswerda und nun auch Aachen findet das System „Little Bird“ Anwendung. In Ulm kommt das „KITA-Portal“ zum Einsatz, in Düsseldorf der „Kita-Navigator“, in Friedrichshafen das dortige „Kindergartenportal“.

Bis es zum Einsatz eines solchen Systems kommt, hat die Kommune, neben der Budgetbereitstellung, noch die Hürde der Vergabe nach VOL/A („Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen Teil A“) zu meistern. Ab dem momentan aktuellen Schwellenwert von 200.000 € (siehe Verordnung (EU) Nr. 1251/2011) ist sogar eine EU-weite Vergabe vorzusehen. Abhängig davon ist die mögliche Vergabeart (vgl. Abbildung 2) zu wählen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Nationale Vergabeart		EU-weite Vergabeart
Öffentliche Ausschreibung	entspricht	Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung	entspricht	Nicht offenes Verfahren
Freihändige Vergabe	entspricht	Verhandlungsverfahren
-		Wettbewerblicher Dialog

Abbildung 2: Abgrenzung nationaler und EU-weiter Vergabearten (Quelle: UfAB V, S. 71)

Für die Bewertung der eingehenden Angebote sind im Voraus sogenannte Zuschlagskriterien zu definieren. Diese enthalten neben den nichtfunktionalen und verfahrenstechnischen Anforderungen vorrangig die funktionale Beschreibung des künftigen Systems. Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt üblicherweise in einer so genannten Bewertungsmatrix (siehe UfAB V Version 2.0, S.138 ff.). Hier werden zunächst alle Anforderungen gewichtet und anschließend auf Basis der Angebote bewertet (z. B. mit Hilfe der erweiterten Richtwertmethode).

Die Leistungsbeschreibung gut Ding will Weile haben

© archerix / Fotolia.com

Ein System ist nur so gut wie dessen Beschreibung

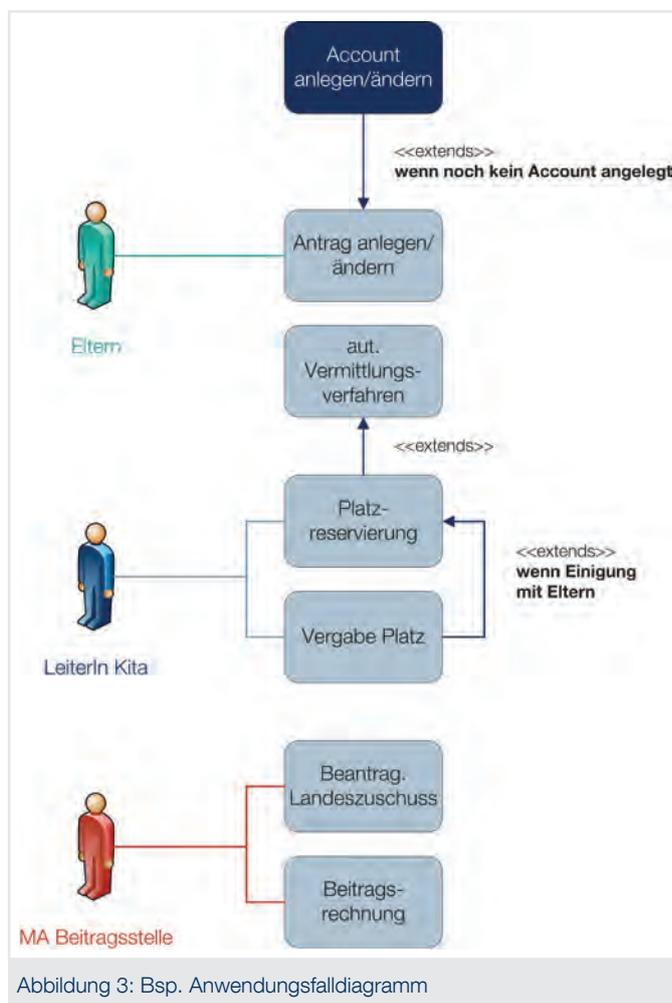
Ein wesentlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen ist die so genannte Leistungsbeschreibung (siehe §7 / § 8 EG VOL/A). Sie enthält die Anforderungen an das künftige System. Da die Kinderbetreuung kommunal geregelt ist, ergeben sich u. U. für jede Stadt spezielle Anforderungen an den Vermittlungsprozess. Ein System kann also nicht 1:1 aus einer anderen Stadt übernommen werden. Deshalb ist es für die erfolgreiche Einführung eines Kita-Systems der Erfahrung nach maßgeblich, ausreichend Zeit zu investieren, um die Anforderungen an das künftige System so genau wie möglich zu definieren. Anderenfalls erwartet der Auftraggeber Funktionalitäten, die so aber nicht beschrieben und dementsprechend nicht vom Auftragnehmer umgesetzt werden. Trotz der spezifischen Anforderungen jeder Kommune sollte geprüft werden, ob einen gemeinsame Beschaffung im Sinne eines Kooperationsprojektes, zweier oder mehrerer Kommunen, möglich ist.

Die Anforderungen sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu definieren:

- Aus Anwendersicht: für die Definition der funktionalen Anforderungen, z. B. durch AG nach § 78 SGB VIII, zzgl. Fachexperten (z. B. für Beitragsrechnung, Kindertagespflege, Personalverwaltung etc.),
- Aus Betreibersicht: für die Anforderungen an die Administration und Konfiguration des Systems, Anforderungen an Datensicherheit, Schulungen und Dokumentation, Schnittstellen zu anderen Systemen
- Aus technischer Sicht: für die Anforderungen an die Systemarchitektur (z. B. Client Server oder andere), die dazu erforderliche Hardware und die entsprechenden Betriebssysteme.

Für die Definition der Anforderungen aus Anwendersicht eignen sich zunächst verbale Beschreibungen der Abläufe (z. B. im Rahmen eines Lastenheftes). Diese lassen später jedoch bei den Anbietern zumeist Interpretationsspielräume zu und können zu Missverständnissen führen.

Diverse Projekterfahrungen zeigen, dass sich für die Leistungsbeschreibung strukturiertere Darstellungen (z. B.



Erfolgszutaten für die Einführung eines Kita-Systems

Mehr Zeit für Kinder

in Form von Anwendungsfällen - siehe Abbildung 3) besser eignen. Diese bieten neben einer klareren Verständlichkeit für Auftragnehmer und Auftraggeber außerdem den entscheidenden Vorteil, dass daraus Testfälle abgeleitet werden können. Dadurch wird bei Einführung des Systems die nachvollziehbare Prüfung auf Erfüllung aller Anforderungen ermöglicht. Dies leistet einen erheblichen Beitrag zu Zufriedenheit der Anwender und zur Rechtssicherheit der Vertragserfüllung.

Mehr Zeit für Kinder

Durchdachte und strukturierte Anforderungen, ein geeignetes sowie gut vorbereitetes Vergabeverfahren, ein trägerübergreifend abgestimmtes Organisationskonzept sowie ein effektives Projektmanagement sind die Erfolgszutaten für die Einführung eines Kita-Systems. Dies gestaltet den Vermittlungs- und Verwaltungsprozess effizienter und führt somit zu zufriedenen Eltern und entlastet Kita-Mitarbeiter von Verwaltungsaufgaben. Dies leistet letztendlich einen entscheidenden Beitrag zu dem Ziel: „*Mehr Zeit für Kinder*“.

Ihr Ansprechpartner

Herr Dipl.-Inf. Jörg Boche



© ADVITEC Informatik GmbH

Beraterprofil

Der studierte Diplom-Informatiker ist Senior IT-Consultant und Spezialist für E-Government sowie Projekt- und Beschaffungsmanagement mit über 20 Jahren Berufserfahrung. Er verfügt über eine umfangreiche Expertise bei der Durchführung von Anforderungsanalysen, mit deren Hilfe Kundenanforderungen in für Anbieter verständliche Leistungsbeschreibungen „übersetzt“ werden.

Aus seiner Erfahrung heraus ist dies ein wesentlicher Baustein für die Software-Entwicklung und den Softwaretest und damit für die erfolgreiche Durchführung von Softwareprojekten.

Stand 01.06.2021